



Berlin, 12.10.2015

Beschluss des BFA Bildung, Forschung und Innovation zur In- tegration junger Flüchtlinge in das deutsche Bildungssystem

1. Einleitung

Die deutsche Bevölkerung zeichnet sich in humanitären Krisen durch eine große Hilfsbereitschaft aus. Dies bestätigt sich aktuell in der Aufnahme der Flüchtlinge aus den Kriegs- und Krisengebieten Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens. Es ist entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere politische Kultur, dass die Integration der Flüchtlinge, die hierbleiben, gelingt. Wie eine Analyse des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration ergab, gehörten im Jahr 2014 fast 60 Prozent der Flüchtlinge zur Altersgruppe bis 25 Jahren.¹

Der Spracherwerb ist der Schlüssel zur Integration. Wir wollen, dass die Kinder und Jugendlichen über einen möglichst frühen Kita- und Schulbesuch sowie die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums in unserer Gesellschaft ankommen können. Zugleich eröffnen Investitionen in Bildung und Ausbildung die Chance, dass die Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Diese Integration in das Erwerbsleben wird nicht von heute auf morgen gelingen. Die gemeinsame Anstrengung kann aber mittel- und langfristig einen auch gesellschaftlich positiven Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.

¹ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Junge Flüchtlinge. Aufgaben und Potenziale für das Aufnahmeland. Kurzinformation 2015-2. S. 1.

2. Voraussetzungen für gelingende Integration

Begriffe wie „Asylsuchende“ oder „Flüchtlinge“ suggerieren, es handele sich um eine homogene Gruppe. Das Gegenteil ist richtig: Jeder Flüchtling hat eine eigene Biographie, unterschiedliche Vorkenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und Erwartungen. Je früher diese Angaben ermittelt und möglichst passgenaue Eingliederungsmaßnahmen erfolgen, umso größer sind die Chancen für eine für beide Seiten gelingende Integration. Differenzierte Angebote zur Spracharbeit können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

2.1. Spracherwerb fördern

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist die entscheidende Voraussetzung für Integration: Sprachkenntnisse ermöglichen es, dem Schulunterricht zu folgen, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen, einen Arbeitsplatz zu finden und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Ausreichende und zielgruppenspezifische Angebote zum Deutschlernen sind deshalb von zentraler Bedeutung.

Der BFA Bildung, Forschung und Innovation begrüßt ausdrücklich die Beschlüsse der CDU-geführten Bundesregierung vom 24. September 2015, die staatlichen Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sowie für Geduldete zu öffnen und bedarfsgerecht auszubauen. Dies gilt auch für die verstärkte Vernetzung zwischen den Integrationskursen und den berufsbezogenen Sprachkursen unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Damit Flüchtlinge Wartezeiten sinnvoll nutzen können, unterstützen wir die Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), zusammen mit dem Deutschen Volkshochschulverband eine niedrigschwellige, auf die Herkunftssprachen der Flüchtlinge angepasste Lern-App „Einstieg Deutsch“ für Smartphones anzubieten, die zur Lernplattform www.ich-will-deutsch-lernen.de hinführt. Hilfreich kann in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung einer so genannten „Meta“-App sein, die bereits vorhandene Angebote zum Spracherwerb zusammenführt: Auf diese Weise sind beispielsweise Deutsch-Selbstlernprogramme auf Tablets und Smartphones des Goethe-Instituts und anderer Initiativen leichter zugänglich.²

² Klaus-Dieter Lehmann: Sprache ist der Schlüssel. In: Tagesspiegel, 30.09.2015, S. 22.

Schon ganz kleine Kinder empfinden Freude, Bilderbücher zu betrachten oder der Stimme eines Vorlesers zu lauschen. Das Interesse an Büchern sollte daher lange vor der Schule geweckt werden, denn in frühester Kindheit wird das Fundament dafür gelegt, wie gerne ein Kind später liest. Um Flüchtlingskinder mit dem Thema Lesen in Berührung zu bringen, wird das BMBF zusammen mit der Stiftung Lesen in allen Erstaufnahmeeinrichtungen ein speziell konzipiertes Lesestart-Set mit einer Lese- und Medienbox für die pädagogische Arbeit vor Ort zur Verfügung stellen. Zugleich können die ehrenamtlichen Vorlesepaten professionelle Unterstützung erhalten, um sich auf die Arbeit mit Flüchtlingskindern vorzubereiten. Auch von dem bereits installierten Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ können Flüchtlingskinder profitieren.

Unter den Flüchtlingen befinden sich auch Menschen, die weder lesen noch schreiben können. Daher sollten die Volkshochschulen, aber auch lokale Bündnisse wie das Alpha-Netz-NRW oder interkulturelle Bildungswerke – zusätzlich zu den Integrationskursen – Spezialkurse zur Alphabetisierung nur für Frauen oder für Eltern anbieten. Denn hier besteht die Chance, quasi in einem geschützten Raum zielgerichtet Bildungs- und Erziehungsfragen zu thematisieren.

Für den Einstieg in eine Ausbildung oder in den Beruf sind berufsspezifische Sprachkenntnisse unerlässlich. Wir befürworten daher, dass bereits einige Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern Flüchtlingen berufsbezogene Sprachkurse anbieten oder Sprachmittler als Brückenbauer zwischen Betrieben und Flüchtlingen qualifizieren und einsetzen. Neben dem Spracherwerb können so erste Kontakte zu Betrieben aufgebaut und Praktikumsplätze vermittelt werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch die Initiative des BMBF, mit dem Deutschen Volkshochschulverband eine Lern-App „Deutsch für den Beruf“ zu entwickeln. Sie soll auch wichtige Themen wie Arbeitsrecht, Bewerbungen, Arbeitsschutz oder interkulturelle Kompetenzen, wie die Kommunikation mit Kunden und Kollegen, behandeln. Zugleich bitten wir den Bund zu prüfen, ob die Mittel für das Modellprojekt „Early Intervention“ der BA und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das berufsbezogene Deutschkurse anbietet, erhöht werden können.

Qualifizierung von Lernbegleitern

Da Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für Integrationskurse und in der Regelschule dringend benötigt werden, sprechen wir uns dafür aus, ehrenamtliche Helfer zu

gewinnen, um Flüchtlinge beim Einstieg in die Sprechfähigkeit und das Sprachverstehen zu begleiten. Wir unterstützen daher das BMBF in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Volkshochschulverband, ehrenamtlich engagierte Personen zu schulen, damit sie als Lernbegleiter tätig werden können.

2.2. Bekenntnis zur demokratischen Leitkultur fordern

Unsere bisherigen Erfahrungen mit Zuwanderung machen deutlich, dass wir neben das Fördern von Anfang an auch das Fordern stellen müssen. Keinesfalls dürfen wir die Flüchtlinge, wie einst die Gastarbeiter, sich selbst überlassen.

In der aktuellen Situation leistet Deutschland sehr viel, um die Schutzsuchenden sicher unterzubringen und ihnen soziale Unterstützung zukommen zu lassen. Umgekehrt erwarten wir von den Flüchtlingen eigene Integrationsanstrengungen und den festen Vorsatz, sich an den Werten und Maßstäben des deutschen Grundgesetzes zu orientieren. Daher ist es unser Ziel, mit jedem einzelnen Schutzsuchenden eine Integrationsvereinbarung zu treffen, in der seine Rechte und Pflichten festgehalten werden. Dazu gehört, dass die Menschen bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen ein Startpaket erhalten: Darin finden sie Informationen, die ihnen in ihrer jeweiligen Muttersprache und in Bildergeschichten anschaulich vermitteln, wie eine offene, demokratische und pluralistische Gesellschaft funktioniert und welche Rechts- und Werteordnung bzw. welche Leitkultur in Deutschland gilt.

Dabei muss deutlich werden, dass in Deutschland beispielsweise Meinungsverschiedenheiten und Konflikte ohne Ausnahme friedlich ausgetragen werden; dass jeder das Recht hat, einer Religion anzugehören oder eine zu verlassen; dass das Gesetz über der Religion steht; dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind; dass Frauen selbst entscheiden, wen sie heiraten; dass man Respekt nicht nur einfordern, sondern zuerst anderen Menschen entgegenbringen muss; dass Antisemitismus nicht geduldet wird; und dass Gewalt in der Familie und in der Erziehung keine Rolle spielen darf.

Für eine erfolgreiche Integration sind außerdem ein realistisches Verständnis der Arbeitswelt, Kenntnisse zur Sozialpartnerschaft und den Formen der Zusammenarbeit in unseren Betrieben nicht zu unterschätzen. Dazu zählen kulturelle Umgangsformen im Beruf sowie die selbstverständliche Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben – als Kollegin oder auch als Vorgesetzte.

2.3. Kommunen unterstützen und lokale Netzwerke stärken

Neben dem Wertekanon des Grundgesetzes muss jeder Flüchtling in seinem Startpaket weitere muttersprachliche Informationsmaterialien vorfinden, die in leichter Sprache – auch mittels Piktogrammen – über die Aufgaben der Kommunen und unser Bildungs- bzw. Ausbildungssystem informieren. Auf diese Weise erfahren die Flüchtlinge nicht nur, wofür beispielsweise die Bürger- und Jugendämter oder die Jobcenter zuständig sind, sondern dass in Deutschland die Schulpflicht gilt; dass am Schwimmunterricht oder an Schulausflügen Jungen und Mädchen teilnehmen; dass Sexualekundeunterricht kein Tabuthema ist und muslimische Mädchen ohne Kopftuch nicht herabgewürdigt werden dürfen.

Gute Rahmenbedingungen und funktionierende Netzwerke sind für Integrationserfolge entscheidend. **Eine zentrale Aufgabe kommt dabei der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu, die zusammen mit regionalen Partnern strukturiert zusammenarbeiten und Kooperationen fördern müssen.** Wir wollen die datenschutzrechtlichen Hürden beseitigen, die eine solche Kooperation ggf. erschweren.

Integrationslotsen - für ein gutes Miteinander

Die Begleitung der Flüchtlinge erfordert interkulturelle Kompetenzen und die Fähigkeit, Wege der Informationsbeschaffung aufzuzeigen. Wichtige Unterstützung können in den Kommunen hauptamtliche Integrationslotsen leisten: Sie sollten eine Berater- und Vermittlerrolle zwischen den Neuankömmlingen auf der einen und den bereits länger hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sowie Behörden, Gesundheits-, Jugendeinrichtungen und Betrieben auf der anderen Seite einnehmen. Außerdem können die hauptamtlichen Integrationslotsen ehrenamtliche Helfer anleiten und koordinieren. Dank ihrer präventiven Arbeit kann einer Radikalisierung der Flüchtlinge und der Entstehung von Parallelgesellschaften entgegengewirkt werden.

Kommunales Bildungsmanagement stärken

Wir begrüßen die Initiative des BMBF, in allen rund 400 Kreisen oder kreisfreien Städten mit Beginn des Jahres 2016 die Finanzierung eines Koordinators sicherzustellen, dessen Aufgabe darin besteht, Bildungsangebote für Flüchtlinge zu organisieren und zu koordinieren. Voraussetzung für die Finanzierung ist, dass diese Koordinierungsstelle in das lokale Bildungsmanagement eingebunden wird. Eine Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen

Integrationslotsen ist vorzusehen. Außerdem soll die „Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement“ die Kommunen dabei unterstützen, erfolgreiche kommunale Best-practise-Modelle rasch in die Breite zu tragen.

„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ausbauen

Vom BMBF-Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ profitieren derzeit 300.000 bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Insbesondere die Kontakte und Netzwerke der Programmpartner auf lokaler Ebene trugen entscheidend dazu bei, dass Angebote der außerschulischen kulturellen Bildung flächendeckend realisiert werden konnten. Eine Zwischenbegutachtung des Programms ergab zudem, dass 92 Prozent der Bündnisse Kinder und Jugendliche erreichten, die ansonsten nicht an Angeboten der kulturellen Bildung teilgenommen hätten.³ Angesichts dieser positiven Ergebnisse begrüßen wir, dass es das BMBF den Programmpartnern ab sofort ermöglicht, zusätzliche Angebote für junge Flüchtlinge durchzuführen und so einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer Integrationskultur zu leisten. Diese Angebote sollen bei Flüchtlingen auch auf die Altersgruppe der jungen Erwachsenen ausgeweitet werden.

Das Verständnis für unsere christlich-abendländisch-jüdische Kultur ist eine wichtige Bedingung für die Integration in unsere Gesellschaft. Daher unterstützen wir die Initiative der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Staatlichen Museen zu Berlin, ein Willkommensprogramm für Flüchtlinge durchzuführen: Kinder, Familien und Erwachsene sowie ihre ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer können ausgewählte Museen näher kennenlernen und an Workshops teilnehmen. Wir bitten die Kommunen zu prüfen, inwieweit sie entsprechende Angebote unter Einbeziehung von Sponsoren aufgreifen können.

3. Anerkennung vorhandener Qualifikationen und Kompetenzen

Mit dem im Jahr 2012 beschlossenen Anerkennungsgesetz⁴ stellte die CDU-geführte Bundesregierung frühzeitig die Weichen für die Integration ausländischer Fachkräfte in den Arbeitsmarkt. Damit leistete sie einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Fachkräfte-

³ Evaluation des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung. Zwischenbericht anlässlich der Zwischenbegutachtung. Beauftragt vom BMBF. Mai 2015. S. 22.

⁴ Das am 1. April 2012 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ räumt ausländischen Fachkräften das Recht ein, dass ihr im Ausland erworbener Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf überprüft wird. Der Abschluss kann dann vollständig oder zumindest teilweise anerkannt werden.

mangel. Nach Expertenmeinung hat sich das Gesetz als ein erfolgreiches Instrument der Arbeitsmarktintegration bewährt.

Allerdings können Flüchtlinge die für die Qualifikationsfeststellung erforderlichen Unterlagen häufig nicht vorlegen. In diesen Fällen sieht das Anerkennungsgesetz vor, dass beispielsweise durch Fachgespräche und Arbeitsproben die vorhandenen Kompetenzen nachgewiesen werden können. Wir unterstützen das BMBF dabei, die Qualifikationsanalysen zusammen mit dem Handwerk und den Industrie- und Handelskammern weiterzuentwickeln und bundesweit bekannter zu machen. Dies gilt auch für eine Modernisierung des Portals www.anererkennung-in-deutschland.de. Es sollten Standards für eine bundeseinheitliche „Erstanalyse“ entwickelt werden, die zügig Aufschlüsse über die Kompetenzen von neu eingetroffenen Flüchtlingen liefert. Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive können bereits innerhalb der dreimonatigen Wartefrist Leistungen aus der aktiven Arbeitsmarktförderung (SGB III) erhalten: darunter fallen auch Verfahrenskosten oder Kosten für die Qualifikationsanalyse oder Übersetzung im Bereich der Berufs Anerkennung.

Grobe Schätzungen legen nahe, dass nur eine Minderheit der Flüchtlinge über berufliche oder akademische Abschlüsse verfügt, so dass wir mit einer Zunahme des Beratungsbedarfs, der Anträge auf Anerkennung und Qualifizierungsmaßnahmen rechnen. Daher muss der Bund die in der Vergangenheit erfolgreich aufgebauten Strukturen, darunter das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ)⁵, an den gestiegenen Bedarf und die Zielgruppe Flüchtlinge anpassen. Insbesondere sprechen wir uns dafür aus, die Möglichkeiten zur Nachqualifizierung stärker auszubauen.

Arbeitsmarktpolitisch ist es sinnvoll, dass die Flüchtlinge möglichst schnell auf die spätere Vermittlung in den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Mit Blick auf ihre Problemlagen bedarf es hierzu eines spezifischen Know-hows. Derzeit wechseln Flüchtlinge im Verlauf des Anerkennungsverfahrens nicht nur ihren rechtlichen Status⁶, sondern auch die Leistungsträger. Um zu vermeiden, dass die Flüchtlinge ggf. mehrfach die Betreuungspersonen wechseln müssen, sprechen wir uns für die Schaffung einer rechtskreisübergreifenden Task Force aus. In ihr sind nicht nur die Arbeitsagenturen und die Jobcenter vertreten, sondern auch die Ausländerämter und die kommunalen Sozialarbeiter. Vorbild für diese

⁵ Das bundesweite Förderprogramm hat das Ziel, die Arbeitsmarktchancen von erwachsenen Migrantinnen und Migranten in Deutschland zu verbessern: http://www.netzwerk-iq.de/netzwerk-iq_start.html

⁶ Man unterscheidet Asylbewerber, nach ihrer Anerkennung sind sie Asylberechtigte. Daneben gibt es geduldete Asylbewerber, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die zumeist aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden können.

Task Force sind die in einigen Ländern bereits erfolgreich erprobten Jugendberufsagenturen.⁷ Datenschutzrechtliche Aspekte sind hierbei angemessen zu lösen.

4. Bedingungen für die erfolgreiche schulische Integration der Flüchtlinge

Mit der steigenden Anzahl von Flüchtlingen nimmt auch die Zahl der schulpflichtigen Flüchtlinge zu. Die Schulpflicht besteht in Deutschland grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen, das heißt sie hängt nicht von der Staatsangehörigkeit ab. Ab wann junge Asylsuchende in Deutschland zur Schule gehen müssen, ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt: In Thüringen beispielsweise müssen Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 16 Jahren spätestens nach drei Monaten in die Schule, in Baden-Württemberg gilt die Pflicht nach sechs Monaten. Letzteres widerspricht den Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie, wonach der Zugang zum Bildungssystem spätestens drei Monate nach der Antragstellung gewährleistet werden muss.⁸

Unser Ziel ist es, die Flüchtlinge möglichst rasch in die Lage zu versetzen, dem regulären Unterricht zu folgen und einen qualifizierten Abschluss zu erlangen. Zugleich bedarf es eines schlüssigen Qualifizierungskonzepts, wie die Lehrkräfte auf diese große pädagogische Herausforderung mit teilweise traumatisierten Kindern und Jugendlichen vorbereitet werden können.

Der BFA Bildung, Forschung und Innovation spricht sich daher dafür aus, dass

- ausreichend Betreuungsplätze für Flüchtlingskinder in den Kitas zur Verfügung stehen; dies fördert ihren frühzeitigen Spracherwerb und verbessert so die Voraussetzungen für einen späteren erfolgreichen Schulbesuch.
- die Länder den Beginn der Schulpflicht entsprechend den Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie in Deutschland einheitlich regeln.
- die Länder zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen bereitstellen, damit an Primar- und SEK-I-Schulen sowie an den Berufsschulen Übergangsklassen entsprechend dem Bedarf eingerichtet werden.⁹ Zudem könnten arbeitslose Deutschlehrer

⁷ Siehe „Asyl- und Flüchtlingsmigration in die EU und nach Deutschland“. IAB 8/2015. S. 22.

⁸ Artikel 14 Abs. 2 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.

⁹ Beispielsweise wird der Freistaat Sachsen zur Absicherung der Beschulung von Flüchtlingskindern im Schuljahr 2015/16 insgesamt 300 neue Lehrer einstellen und so die Beschulung der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von der Grundschule bis zur Berufsschule absichern.

für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) nachqualifiziert und in Übergangs- bzw. Regel-
schulklassen eingesetzt werden.

- den Flüchtlingen – neben dem Erlernen der deutschen Sprache – bereits in den
Übergangsklassen die Werte und Normen unserer christlich-jüdisch-abendländisch
geprägten Gesellschaft sowie kulturelle Traditionen vermittelt werden. Dazu gehö-
ren auch Grundkenntnisse der Verfassung, insbesondere der parlamentarischen
Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Gleichberechtigung von Mann und
Frau.
- die Länder mit einem hohen Flüchtlings-Zuzug die Schaffung eines neuen Schul-
fachs „Deutsch als Zweitsprache“ (im Sinne eines Fremdsprachenfachs) prüfen und
dafür speziell ausgebildete Lehrkräfte an den Grundschulen und im SEK-I-Bereich
einstellen. Dies ermöglicht es den Flüchtlingen, Deutsch wie eine andere Fremd-
sprache zu erlernen und dabei von Anfang an gute Schulnoten – und Erfolgserleb-
nisse – zu erzielen.
- die Länder universitär ausgebildeten DaZ-Lehrkräften aus der Erwachsenenbildung
– quasi als Seiteneinsteiger – einen Zugang zu den Schulen eröffnen. Dabei sollen
sie die Möglichkeit erhalten, das Referendariat berufsbegleitend nachzuholen und
– analog zum MINT-Bereich – vollwertige Lehrkräfte im Schulsystem zu werden.
- die zuständigen Stellen in den Ländern Qualifizierungskonzepte erarbeiten, damit
Erzieher und Lehrkräfte Zusatzqualifikationen für Deutsch als Zweitsprache und
Kompetenzen im Umgang mit schwer traumatisierten Kindern und Jugendlichen
erwerben können. Um unsere Bildungseinrichtungen kurzfristig zu unterstützen,
könnte pro Schule ein DaZ-Berater eingesetzt werden, der alle Lehrkräfte im Rah-
men eines Coachings im sprachsensiblen Umgang schult.
- Länder und Kommunen den Schulen einen unbürokratischen Zugang zu Fachstellen
eröffnen, damit sie Angebote u.a. der Jugendsozialarbeit, von Psychologen, Ge-
sundheitsämtern und der Jugendhilfe in Anspruch nehmen können.

5. Zugang zur beruflichen Ausbildung ermöglichen

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) fehlt derzeit Personal in den Berufsfel-
dern Metallerzeugung, Metallbau, Verkehr, Logistik, in der Maschinen- und Fahrzeugtech-

nik, der Mechatronik sowie in der Energie- und Elektrotechnik.¹⁰ Zugleich werden Auszubildende nicht nur in Pflegeberufen gesucht, sondern beispielsweise auch im Bäckerhandwerk oder im Hotel- und Gaststättengewerbe. Hoffnungen, dass sich die Fachkräftelücke mit den Flüchtlingen kurzfristig schließen lässt, dürften sich zunächst nicht erfüllen. Vielmehr geht die Bundesagentur für Arbeit davon aus, dass im Jahr 2016 die Arbeitslosenzahl um 70.000 steigen wird. Allerdings sind knapp 60 Prozent der Flüchtlinge jünger als 25 Jahre, so dass dem deutschen Arbeitsmarkt mittelfristig laut BA-Vorstand Raimund Becker ein „Riesenpotenzial“¹¹ für Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stehen wird. Ohne bestmögliche Förderung dürfte dieses ehrgeizige Ziel jedoch kaum erreichbar sein.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die erreichten Verbesserungen im Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung¹²: Für Jugendliche und heranwachsende Geduldete, die eine qualifizierte Berufsausbildung aufnehmen, wurde erreicht, dass die Duldung für je ein Jahr verlängert werden kann, wenn die Ausbildung andauert und mit einem Abschluss zu rechnen ist. Im Falle eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses können die jungen Geduldeten eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und damit in Deutschland bleiben.

Daneben beschloss das Bundeskabinett am 3. August 2015 eine Änderung der Beschäftigungsverordnung, mit der junge Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive Zugang u. a. zu berufsorientierenden und ausbildungs- bzw. studienbegleitenden Praktika erhalten können. Im Einzelnen werden mindestlohnfreie Praktika für Flüchtlinge vom Zustimmungserfordernis der Bundesagentur für Arbeit ausgenommen. Künftig kann also die Arbeitserlaubnis leichter erteilt werden. Die Regelung gilt für Pflichtpraktika, Praktika mit einer Dauer von bis zu drei Monaten, die zur Orientierung für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums dienen, ausbildungs- bzw. studienbegleitende Praktika mit einer Dauer von bis zu drei Monaten sowie Einstiegsqualifizierungen oder Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung.

Der BFA Bildung, Forschung und Innovation spricht sich außerdem dafür aus, dass

- spezielle Angebote für berufsschulpflichtige Flüchtlinge an Berufsschulen eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang sprechen wir uns dafür aus, dass die

¹⁰ Presseinformation der Bundesagentur für Arbeit Nr. 047 vom 30.09.2015.

¹¹ Süddeutsche Zeitung, 01.10.2015, S. 20.

¹² Das Gesetz trat am 1. August 2015 in Kraft.

Länder beispielsweise ein zweijähriges Programm auflegen, das den Jugendlichen nicht nur Deutschkenntnisse vermittelt, sondern es ihnen gleichzeitig ermöglicht, sich auf eine Berufsausbildung – Berufsorientierung, Praktika, Erwerb des Hauptschulabschluss oder Regelschulabschluss – vorzubereiten.¹³

- die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Wahl einer Ausbildung Unterstützung erhalten. Damit sie ihre Interessen, Möglichkeiten und Fähigkeiten richtig einschätzen können, sollen Potenzialanalysen bedarfsgerecht ausgebaut und auf die Bedarfe der Flüchtlinge angepasst werden. Zugleich sollten Bund und Länder gemeinsam mit der Wirtschaft berufsfeldbezogene Instrumente zur Kompetenzerfassung entwickeln.
- die neu hinzukommenden Flüchtlinge von einer frühen Berufsorientierung und einer Begleitung in die Ausbildung – auch unter Einbeziehung der Assitierten Ausbildung, ausbildungsbegleitender Hilfen und mit Unterstützung des Senior-Experten Service (SES) – profitieren können. Wir setzen darauf, dass diese erfolgreichen Instrumente vor allem in den Regionen ausgebaut werden, die verstärkt Flüchtlinge aufnehmen.
- der Bund den JOBSTARTER-Programmbereich KAUSA ausbaut. Daher begrüßen wir den Vorstoß des BMBF, die Zahl der Koordinierungsstellen für Ausbildung und Migration vor allem in Ballungsräumen zu verdoppeln. Sie helfen dabei, junge Flüchtlinge mit Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund zusammenzubringen und so zusätzliche Ausbildungsstellen zu schaffen.
- der Bund das bestehende Programm „Passgenaue Besetzung“ erweitert und speziell geschulte „Willkommenslotsen“ für Unternehmen einsetzt. Diese sollen Informationen und Beratung zu allen Fragen rund um die passgenaue Besetzung von Ausbildungsplätzen, Praktika und Stellen mit geeigneten Flüchtlingen sowie zu deren Integration in den Betrieb und in das soziale Umfeld anbieten.
- der Bund das Projekt „Stark für Ausbildung“ fortführt und dabei einen besonderen Fokus auf den Ausbau von Qualifizierungsinstrumenten für das betriebliche Ausbildungspersonal zur Betreuung, Qualifizierung und Integration von Flüchtlingen in Ausbildung legt.

¹³ Bayern stellt für das Schuljahr 2015/2016 weitere 147 Lehrerstellen für die Berufsschulen bereit und erzielt eine Anhebung auf 440 Berufsintegrationsklassen für junge Flüchtlinge. Siehe Pressemitteilung 395/2015 vom 09.10.2015.

- interkulturelle Kompetenzen bei den Ausbildern in den Betrieben und bei den Lehrkräften in den beruflichen Schulen gestärkt werden. Wir begrüßen daher, dass das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ein niedrighschwelliges, interkulturelles Training zur Sensibilisierung entwickeln und zeitnah über die Plattform „qualiboxx“¹⁴ anbieten will.

6. Zugang zum Studium eröffnen

Auch wenn derzeit kaum belastbare Angaben über den Bildungshintergrund der Flüchtlinge vorliegen, gehen Schätzungen davon aus, dass allein im Jahr 2015 ca. 30.000 bis 50.000 Personen dieser Gruppe für die Aufnahme eines Studiums qualifiziert sind oder erste Studienabschlüsse erzielt haben. Damit sie in Deutschland entsprechend ihren Qualifikationen eingesetzt werden können, müssen zunächst die Studienvoraussetzungen und Fähigkeiten der Flüchtlinge ermittelt werden. Hierbei zählen wir auf die Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sowie der außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen (Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. und der Max-Planck-Gesellschaft).

Um den Flüchtlingen einen Zugang zum Studium zu erleichtern, können sie ab dem 1. Januar 2016 BAföG erhalten: Geduldete und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel müssen künftig nicht mehr eine Vierjahresfrist abwarten, ehe sie BAföG-berechtigt sind, sondern können bereits nach 15 Monaten die Unterstützung beantragen. Diese Fristverkürzung auf 15 Monate wird nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens auch für das Meister-BAföG gelten.

Der BFA Bildung, Forschung und Innovation spricht sich außerdem dafür aus, dass

- das BMBF die Gebühren für die umfangreichen Testverfahren übernimmt, die in Deutschland Voraussetzung für die Aufnahme eines Hochschulstudiums sind. Neben Sprachkenntnissen in Deutsch bzw. Englisch gehört dazu auch die Feststellung des individuellen Kompetenzniveaus. Bewährte Testformate sind „onDaF“ (Deutsch) und „onSET“ (Englisch)¹⁵, außerdem hilft „TestAS“, die Studierfähigkeit

¹⁴ „qualiboxx“ bietet Fachkräften, die im Bereich Berufsorientierung, -vorbereitung oder Ausbildung tätig sind, Anregungen, Inhalte und Werkzeuge für neue Lehr- und Lernmethoden. Zudem können sich die Lehrkräfte in einem internen Bereich mit Kolleginnen und Kollegen austauschen.

¹⁵ Online-Einstufungstest Deutsch als Fremdsprache bzw. Online-Einstufungstest Englisch als Fremdsprache.

ausländischer Studierender zu ermitteln. Daneben müssen die Bildungsbiografien erhoben und bewertet werden, insbesondere wenn keine Dokumente vorliegen. Dazu dient „uni assist“, die Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen. Diese umfangreichen Verfahren sind wichtig, denn sie erleichtern und beschleunigen spätere Bewerbungen zum Zweck der Arbeitsaufnahme deutlich.

- das BMBF die Mittel für Studienkollegs¹⁶ und vergleichbare Einrichtungen der Hochschulen aufstockt. Untersuchungen zeigen, dass Absolventen eines Studienkollegs besser und schneller studieren als internationale Studierende ohne diesen vorbereitenden Kurs. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass das BMBF Mittel für ca. 2.400 zusätzliche Plätze pro Jahr (entspricht 120 Kursen) bereitstellen will. Zugleich begrüßen wir die Initiativen einzelner Länder, ihren Hochschulen kurzfristig Gelder für den Ausbau von Sprachkursen, Vorbereitungskursen und Studienkollegs zuzuweisen, um Flüchtlingen den Weg in ein reguläres Studium zu ermöglichen.¹⁷
- die Hochschulen die digitalen Medien nutzen, um Flüchtlingen, die die formellen Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium noch nicht erfüllen, frühzeitig einen Zugang zur Hochschulbildung zu eröffnen. Initiativen wie die *Kiron Universität* (<https://kiron.university/>) mit ihren Mitstreitern aus fast allen deutschen Begabtenförderungswerken können hier Vorbild sein.
- das BMBF ehrenamtliche Initiativen an den Hochschulen fördert, die dabei helfen, studierende Flüchtlinge zu integrieren. Konkret geht es um neue studentische Initiativen, wie Buddy-Projekte (Tandems aus einem studierenden Flüchtling und einem deutschen Studierenden), studentische Deutsch- und Englisch-Sprachkurse, „Refugee Law Clinics“¹⁸ oder gemeinsame soziale Aktivitäten. Damit diese ehrenamtlichen Initiativen auf eine stabilere Basis gestellt werden können, sollen mit den vom BMBF dafür bereitgestellten Mitteln an den Hochschulen beispielsweise Stellen für studentische Hilfskräfte finanziert werden.

Ausdrücklich danken wir den Hochschulen, die den Flüchtlingen – neben vielfältigen Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen – bereits konkrete finanzielle Hilfen zukommen lassen.

¹⁶ Sie bereiten junge Erwachsene aus dem Ausland auf ein Studium in Deutschland vor. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlernen Fachsprachen, erlangen propädeutische Kenntnisse, und entwickeln individuelle Lernstrategien und Sozialkompetenzen.

¹⁷ So die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft in einer Pressemitteilung vom 22.09.2015.

¹⁸ Hierbei handelt es sich um ehrenamtliche Initiativen Studierender, die Flüchtlingen kostenlose Rechtsberatung anbieten.